

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 29.11.2019

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

### **Gut gemeint, aber schlecht gemacht - die jetzige A1-Bescheinigung muss abgeschafft werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3646

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

#### **Die A1-Bescheinigung bei Dienstreisen - Vorgaben überarbeiten und Bürokratie abbauen**

Seit dem 1. Mai 2010 ist jede und jeder Beschäftigte dazu verpflichtet, bei jeglichen EU-Auslandsdienstreisen eine A1-Bescheinigung mit sich zu führen. Hier macht es keinen Unterschied, ob die Reise wenige Minuten oder mehrere Monate dauert. Die Bescheinigung dient dazu, eine bestehende Sozialversicherung im Heimatland auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz belegen zu können.

Mit der A1-Bescheinigung hat die EU, gerade bei kurzfristigen EU-Auslandsdienstreisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (w/m/d), eine Hürde geschaffen. Der Zweck der A1-Bescheinigung, Schwarzarbeit in der EU zu verhindern, ist generell nachvollziehbar und begrüßenswert. Die Umsetzung, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, ist hierbei jedoch unverhältnismäßig kompliziert, langwierig und muss durch ein einfaches System ohne aufwendige Anmeldevorgänge und Wartezeiten ersetzt werden.

Ziel muss es sein, dass Unternehmen bei Dienstreisen den Binnenmarkt unkompliziert für sich nutzen können und den beruflich erforderlichen freien Personenverkehr von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (w/m/d), insbesondere bei Kurzzeitentsendungen von bis zu 14 Tagen, zu ermöglichen.

Die EU hat den Binnenmarkt und den freien Personenverkehr geschaffen und dafür die Grenzen innerhalb der EU abgebaut. Dieser Ansatz sollte in der Praxis auch bei den Voraussetzungen bzw. dem Verfahren der A1-Bescheinigung grundsätzlich gewährleistet werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ebenfalls Veränderungsbedarf bei den Modalitäten der A1-Bescheinigung sieht und bereits gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission den Abbau bürokratischer Vorgaben bei der A1-Bescheinigung eingefordert hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich weiterhin mit dem A1-Verfahren zu befassen und auf die Bundesregierung und auf die EU-Ebenen Einfluss zu nehmen, um die mit dem A1-Verfahren verbundenen bürokratischen Hemmnisse sowohl im Sinne der wirtschaftlichen Entfaltung niedersächsischer Unternehmen als auch der Freizügigkeit von niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzubauen,
2. sich gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass mindestens bei kurzen Dienst- und Geschäftsreisen keine A1-Bescheinigung beantragt und mitgeführt werden muss,

3. sich zudem bei der EU dafür einzusetzen, dass insbesondere bei kurzfristigen, kurzfristig anberaumten und sich wiederholenden EU-Auslandsdienstreisen sowie Entsendungen/Dienstreisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine unbürokratische Form der Beantragung und Ausstellung der A1-Bescheinigung möglich wird und, falls erforderlich,
4. eigene Vorschläge/Beiträge für ein modifiziertes, bürokratiearmes und unternehmer- und arbeitnehmerfreundliches A1-Verfahren bei Dienstreisen ab 15 Tagen Dauer ins EU-Ausland zu entwickeln und den originär zuständigen Stellen im Bund und auf der EU-Ebene zuzuleiten.

Sabine Tippelt  
Vorsitzende